

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 28. Juni 2017
GZ. BMF-310205/0110-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12882/J vom 28. April 2017 der Abgeordneten Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 10.:

Österreich hat im Jahr 2008 die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Zu deren Umsetzung wurde ein Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020 (NAP Behinderung) erstellt, der im Juli 2012 von der Bundesregierung beschlossen wurde. Dieser NAP Behinderung ist ausdrücklich im aktuellen Regierungsprogramm (Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018. Erfolgreich. Österreich) enthalten und die Bundesregierung hat sich darin zu dessen Umsetzung bekannt. Er enthält 250 Maßnahmen (Maßnahmenquote des Bundesministeriums für Finanzen (BMF): 14 %), die im Sinne des „Disability Mainstreaming“ von den einzelnen Bundesministerien je nach Zuständigkeit ressortverantwortlich wahrzunehmen und bis zum Jahresende 2020 umgesetzt sein sollen. Die Umsetzung, Überwachung und Begleitung des NAP Behinderung hat eine Begleitgruppe unter der Federführung des Sozialministeriums übernommen. In dieser Begleitgruppe sind alle Ressorts (für das BMF: Abteilung I/1 und Abteilung I/3), einige Länder und Behindertenorganisationen vertreten.

Im November 2016 wurde die Zwischenbilanz 2012 – 2015 des NAP Behinderung auf der Homepage des Sozialministeriums veröffentlicht. Darin ist ersichtlich, dass deutlich mehr als die Hälfte der Maßnahmen und Zielsetzungen bereits umgesetzt wurden.

Im BMF werden die das BMF betreffenden Maßnahmen des NAP Behinderung durch laufende Zusammenarbeit zwischen den Expertinnen und Experten der jeweils zuständigen BMF-Fachabteilungen, der Abteilung Grundsatz Personal, der Personalvertretung, der Bundesbehindertenvertrauensperson des Zentralausschusses und den Behindertenvertrauenspersonen in den einzelnen Dienststellen umgesetzt. Vertreter von Behindertenorganisationen, u.a. ÖZIV (Bundesverband-Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen) und ÖAR (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) werden dabei selbstverständlich beigezogen. Auf die Partizipation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung wird Bedacht genommen.

Konkrete Beispiele zur Umsetzung des NAP Behinderung durch das BMF wären u.a.:

- Mit der Steuerreform 2015/2016 wurde gesetzlich klargestellt, dass Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber allen oder bestimmten Gruppen ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kostenlos oder verbilligt anbieten, als steuerfreie Zuwendungen angesehen werden. Darüber hinaus wurde die Befreiung auf präventive Maßnahmen ausgedehnt, sofern diese vom Leistungsangebot der gesetzlichen Krankenversicherung umfasst sind. Diese Erweiterung der Befreiung entsprach dem Vorschlag der Steuerreformkommission.
- Im Rahmen der Konferenzen für die Redakteurinnen und Redakteure des Intranets und Internets des BMF findet das Thema Barrierefreiheit regelmäßig Beachtung. Dabei stehen vor allem die korrekte Auszeichnung von Abkürzungen sowie die Hinterlegung von Informationen beim Nutzen von Bildern im Fokus. Für Blinde und Menschen mit Sehbehinderung stellt das BMF barrierefreie Formulare zur Verfügung. Die dafür verwendete Technik und optische Gestaltung wurde mit dem österreichischen Blindeninstitut abgestimmt.

- Im Bereich BMF als Arbeitgeber wäre u.a. die Übererfüllung der Einstellungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einem Grad der Behinderung von 50 % und mehr um über das dreifache der Pflichtzahl hervorzuheben.
- Ebenso die bereits 2006 zwischen der BMF-Ressortleitung und dem Zentralausschuss abgeschlossene Rahmenvereinbarung zur Integration von Menschen mit Behinderung. Die letzte umfangreiche Evaluierung dieser Vereinbarung erfolgte im Dezember 2015 und ist ein Ergebnis einer bewährten und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen dem BMF und der Bundesbehindertenvertrauensperson des ZAUS und beinhaltet Integrationsentwicklungen und Potentiale des BMF.
- Die Behindertenvertretung wird regelmäßig zu Führungskräfte meetings eingeladen.

Das BMF als Mieter seiner Gebäude, achtet generell im Rahmen seiner mietrechtlichen Befugnisse darauf, dass den jeweiligen Verpflichtungen zur barrierefreien Gestaltung nachgekommen wird. Im Rahmen von Umbauten, Sanierungen oder Ausbauten aber auch bei Neuanmietungen sind die Grundlagen zur Erreichung der baulichen Barrierefreiheit verbindlicher Bestandteil jeder Planung und Umsetzung.

Im Zuständigkeitsbereich des BMF wurde bereits 2007 eine eigene Umsetzungsrichtlinie in Kraft gesetzt, die sich speziell mit der baulichen barrierefreien Gestaltung von Miet- und Bestandsflächen sowie mit der Gestaltung von Arbeitsplätzen befasst. Ziel dabei ist, Standardprozesse bei Sanierungs- oder Neuunterbringungsprojekten zu implementieren sowie auch eine entsprechende Sensibilisierung von Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bewirken.

Das BMF hat die bauliche Barriere- und Diskriminierungsfreiheit in seine Immobilienstrategie aufgenommen. Die einschlägige ÖNORM B1600 ist integrierender Bestandteil jeder Planung und Umsetzung. Sie bildet grundsätzlich die einheitliche Basis für zu erbringende Leistungen zur Erlangung und Sicherstellung der baulichen Barrierefreiheit im Bereich der von der Finanzverwaltung genutzten Gebäude. Zur fachlichen Unterstützung und Qualitätssicherung ist bei Bedarf eine projektbezogene Begleitung bzw. Einbindung durch die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen (ÖZIV) vorgesehen.

Die bauliche Barrierefreiheit wurde im Rahmen der Planung und Umsetzung insbesondere bei größeren Unterbringungsprojekten bereits seit 2006 in den wesentlichen Bereichen des Gebäudeeinganges, des Kundenbereiches (Infocenter), bei Liftanlagen, Sanitäreinrichtungen, Bodenmarkierungen und Leiteinrichtungen berücksichtigt und realisiert. Im Zuge der laufenden und künftigen Instandhaltung an der Gebäudesubstanz sowie bei Erneuerungsmaßnahmen wird die Erlangung der baulichen Barrierefreiheit in allen von der Finanz genutzten Gebäuden weiter vorangetrieben.

Die für das BMF bedeutendsten Projekte der letzten Jahre waren insbesondere das Finanzzentrum Wien Mitte, die Zentralstelle des BMF, die neue Bundesfinanzakademie sowie weitere Großstandorte in den Bundesländern (insb. Eisenstadt, Vöcklabruck, Schärding, Schwaz, Wiener Neustadt, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt etc.).

Bislang sind rund 90 % aller kundenfrequentierten Standorte des Ressorts barrierefrei erreichbar. Im Hinblick auf die vollständige Herstellung der baulichen Barrierefreiheit werden derzeit alle Standorte im Zusammenwirken von Vermieter- und Mieterseite einer fachlichen Evaluierung unterzogen, um an allen Standorten der Finanzverwaltung rechtzeitig bis spätestens Ende 2019 die gesetzlichen Anforderungen zum Wohle der körperlich beeinträchtigten Mitmenschen ausreichend zu erfüllen.

Abschließend wird festgehalten, dass im BMF per se keine Arbeits- oder Expertengruppen angesiedelt sind.

Zu 11.:

Nein.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

